



Sangerhausen, 21.07.2022

Beschlussvorlage

BV/444/2022

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 21.07.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 66.045,00 € für die Errichtung einer Löschwasserezisterne im Ortsteil Grillenberg

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Stadtrat	03.08.2022

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Punkt 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt haben die Gemeinden für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. In der Gemarkung Grillenberg besteht für das Wohngebiet Hühnerberg keine ausreichende Löschwasserversorgung, da die durch das DVGW Arbeitsblatt W405 geforderten 48 m³ / h für eine Einsatzzeit von 2 Stunden für Wohngebiete nicht durch heranziehen des Trinkwassernetzes sowie anderer Entnahmestellen wie Flüsse, Teiche etc. sicher gestellt werden können. Der einzig vorhandene Hydrant weist eine Leistung von maximal 19 m³ / h auf. Da der Löschbereich (300 m Radius) nur geringfügige Teile des Wohngebietes Hühnerberg abdeckt und der Schlossteich aufgrund der Trockenperioden zunehmend austrocknet, ist dieser nicht mehr zur Löschwasserentnahme geeignet und nutzbar. Mit dem geplanten Bau der Löschwasserezisterne kann das Wohngebiet Hühnerberg voll umfänglich mit ausreichend Löschwasser abgedeckt werden. Der Zisternenstandort eignet sich zusätzlich als Entnahmestelle bei Wald- und Vegetationsbrandbekämpfungen im Waldgebiet in und um Grillenberg, welches zu den flächenmäßig zu den größten zusammenhängenden im Landkreis Mansfeld- Südharz zählt.

Ein Antrag auf eine 100%ige Förderung beim LSA für diese Maßnahme wurde nicht bewilligt.

Der einzige Anbieter für den Bau von Löschwasserezisternen in Kissenform ist zurzeit die Midewa. Die Realisierung der Löschwasserversorgung mittels eines Löschwasserkissens ist ca. 50% günstiger als der Einbau einer unterirdischen Löschwasserezisterne. Diese Variante wurde bereits im Jahr 2020 für die Ortslage Wettelrode realisiert und hat sich seither sehr bewährt.

Nach vorliegendem Angebot fallen für die Errichtung der Löschwasserszisterne Kosten in Höhe von 66.045,00 € an. Die Leistungserbringung soll noch in diesem Jahr erfolgen. Im Investitionshaushalt stehen dafür im Haushaltsjahr 2022 keine finanziellen Mittel zur Verfügung und müssen somit durch den Stadtrat außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	66.045,00 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	12600100	Brandschutz
Sachkonto:	04210000	Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens
Maßnahmenummer:	126001M00023	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 66.045,00 € für die Errichtung einer Löschwasserszisterne im Ortsteil Grillenberg im

- Produkt 12600100 – Brandschutz
- Sachkonto 04210000 - Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens
- Maßnahmenummer 126001M00023 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 55310100 – Friedhöfe
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 553101M00014.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung